

# VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG ZUR VERKEHRSHAFTUNGSVERSICHERUNG

---

## VERSICHERUNGSSCHEIN-NUMMER

VKH-00214-4018

Versicherungsbeginn	01.01.2022	00:00 Uhr
---------------------	------------	-----------

Versicherungsende	31.12.2022	24:00 Uhr
-------------------	------------	-----------

mit der üblichen Kündigungsklausel

---

## VERSICHERUNGSNEHMER /

### BEI SAMMELVERSICHERUNGEN ANSCHRIFT DES VERSICHERTEN UNTERNEHMENS

Name	RUNAIR GmbH
------	-------------

Straße	Cargo City Süd, Geb. 537 G/
--------	-----------------------------

Ort	60549 Frankfurt am Main
-----	-------------------------

---

## MITVERSICHERTE UNTERNEHMEN

- 4Freight GmbH 53842 Troisdorf
- Prior Logistics Solutions GmbH 40880 Ratingen

---

## VERSICHERER

Allianz Esa GmbH  
Königinstraße 28  
80802 München

## VERSICHERUNGSMAKLER

RVM Versicherungsmakler GmbH  
Arbachtalstraße 22  
72800 Eningen u. A.

In Vollmacht und im Namen der/des Versicherer(s) wird hiermit bestätigt, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages in Verbindung mit den jeweils aktuellen Risiko- bzw. Betriebsbeschreibungen eine Versicherung gemäß § 7a des Güterkraftverkehrsgesetzes gegen alle Schäden besteht, für die der Unternehmer nach dem Vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit dem Frachtvertrag zu haften hat.

Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflicht-Versicherung des Unternehmers werden durch §§ 113 und 124 des Versicherungsvertragsgesetzes bestimmt.

## VERSICHERUNGSSCHEIN-NUMMER

VKH-00214-4018

---

## GEGENSTAND DER VERSICHERUNG

Gegenstand des Versicherungsvertrages ist die Haftung des Versicherungsnehmers aus Verkehrsverträgen über die entgeltliche Beförderung von Gütern innerhalb des nachfolgend gekennzeichneten Geltungsbereiches, jedoch abhängig von den / vorbehaltlich der Angaben der aktuell gültigen **Betriebsbeschreibung(en)**:

- innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach dem 4. Buch Vierter Abschnitt des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß § 431 HGB mit 8,33 SZR/kg Schadengut (Güterschäden) und/oder .
- gemäß § 449 HGB in der vereinbarten Höhe mit bis zu 40 SZR/kg Schadengut (Güterschäden), vorbehaltlich der rechtlichen Zulässigkeit. .
- Haftung als Spediteur: weltweit nach gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen bzw. Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen (ADSp) (abhängig von / vorbehaltlich der aktuell gültigen Betriebsbeschreibung).
- Eingeschlossen ist die Versicherung für Zoll- und Verbrauchssteuerabgaben.
  
- nach dem Warschauer Abkommen von 1929 (WA) und –soweit anwendbar– nach dem Haager Protokoll vom 28.05.1955, dem Zusatzabkommen von Guadalajara vom 19.09.1961, dem Montrealer Übereinkommens (MÜ) vom 28.05.1999 oder anderen maßgeblichen Zusatzabkommen für den Luftverkehr.

---

## UMFANG DER VERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz bestimmt sich u .a. nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die laufende Versicherung zur Speditions-, Frachtführer- und Lagerhalterhaftpflicht-Versicherung (RVM SpeTra 2016 - ESA), den Geschriebenen Bedingungen und den aktuellen Betriebs- und Lagerbeschreibungen.

---

## GRENZEN DER VERSICHERUNG

Die Leistung des Versicherers ist insbesondere begrenzt je Schadenfall (je Geschädigtem und je Verkehrsvertrag) für Güterschäden und ggf. Güterfolgeschäden (soweit Haftung besteht) mit 2.500.000 EUR; für reine Vermögensschäden mit 500.000 EUR. Für verfügte Lagerung (einschließlich Inventurdifferenzen) bestehen gesonderte Leistungsbegrenzungen.

Die äußersten Leistungsbegrenzungen betragen je Schadenereignis 5.000.000 EUR und je Schadenjahr 10.000.000 EUR.

VERSICHERUNGSSCHEIN-NUMMER

VKH-00214-4018

Weitere Begrenzungen ergeben sich aus dem Versicherungsvertrag sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die laufende Versicherung zur Speditions-, Frachtführer- und Lagerhalterhaftpflicht-Versicherung (RVM SpeTra 2016 - ESA) und / oder der aktuellen Betriebsbeschreibung.

Für Zoll- und Verbrauchssteuerabgaben gelten spezielle Leistungsbegrenzungen.

Die durch ein Schadenereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der Verkehrsverträge anteilmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen die äußerste Grenze der Versicherungsleistung übersteigen.

Durch diese Versicherungsbestätigung werden keine Rechte begründet, sie dient lediglich informativen Zwecken.

Eningen u. A., 15.12.2021  
RVM Versicherungsmakler GmbH



Erich Burth



Michael Friebe